

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 4. Dezember 2017
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer	als Vertreter für August Schatzl
Dritter Bürgermeister	Michael Hangl	als Vertreter für Helmut Fürle
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Florian Löw	ab 15:11 Uhr
Stadtratsmitglied	Franz Pfeffer	ab 15:02 Uhr
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Helmut Fürle
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	August Schatzl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Markus Nickl
Maria Enderle
Sebastian Heiss
Dr. Ulrich Zeeb
Robert Drechsler
Vanessa Prechtl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:38 Uhr

Aktenzeichen: 0242.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2017 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. Straßenherstellung: Genehmigung des Stands der Vorentwurfsplanung**
 - a) für die Haunsbergstraße**
 - b) für die Hofhamer Straße (von Predigtstuhl- bis Staufenstrasse)**
 - c) für die Staufenstrasse (von Hofhamer- bis Zwieselstraße)**
 - d) für die Nocksteinstraße (von Staufen- bis Watzmannstraße)**
- 3. Wünsche und Anfragen**
 - 3.1 Anfrage aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 06.11.2017: Beleuchtung an den Kreisverkehren**
 - 3.2 Sachstand zum Haus auf dem städtischen Grundstück an der Hallerstraße in Ainring**
 - 3.3 Bohrungen auf dem Grundstück des Landkreises in der Matulusstraße**
 - 3.4 Beleuchtung am Kreisverkehr an der B 304**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 4. Dezember 2017
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 6 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	6 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2017 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 06.11.2017 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	6 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**2. Straßenherstellung: Genehmigung des Stands der Vorentwurfsplanung
a) für die Haunsbergstraße**

Stadtratsmitglied Pfeffer kommt um 15:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 7 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Haunsbergstraße wurde beim Bau des Abwasserkanals im Jahre 1982 mit einer Asphaltschicht und Entwässerung in den Mischwasserkanal hergestellt. Im breiteren Bereich der Straße wurde bis zu den Zufahrten asphaltiert, die Seitenstreifen wurden in Kies belassen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 4. Dezember 2017
- öffentlich -

Der Unterbau der Straße und Seitenstreifen wird noch vor der Ausschreibung zur Bauleistung auf Frostsicherheit geprüft.



Vorentwurfsplanung

Die Haunsbergstraße misst eine Länge von ca. 165 m. Der mittlere Bereich der Straße ist mit ca. 10,80 m breiter als die Zufahrt zu Hofhamer- und Gaisbergstraße mit ca. 8,40 m.

Von der Hofhamer- bis zur Grünsteinstraße ist eine Fahrfläche mit 6,00 m eingeplant. Zwischen den Haus- und Grundstückszufahrten werden an beiden Seiten Längsparkstreifen mit einer Breite von 2,50 m angeordnet. Der Knotenpunkt zur Grünsteinstraße wird mit einer Granitgroßpflasterfläche auf Unterbeton als „optische Bremse“ hervorgehoben. Zwischen der Grünstein- und Schmittensteinstraße ist eine Fahrfläche von 5,50 m geplant. Zwischen den Zufahrten sind Park- und Grünflächen eingeplant.

Straßenbau

Als Regelaufbau im Fahrbahnbereich wird die Belastungsklasse Bk 0,3 (früher Bauklasse V) zu Grunde gelegt:

Fahrbahn	4 cm Asphaltfeinschicht	AC 8 DN
	10 cm Asphalttragschicht	AC 32 TN
	36 cm Frostkoffer	

Parkflächen	8 cm Beton - Rasenfugensteine (grau) – sickertfähig
-------------	---

Straßenentwässerung

Beim Kanalbau wurden für die Straßenwiederherstellung Sinkkästen mit Anschluss an den Mischwasserkanal hergestellt. Hinsichtlich der Entwicklung im Kanalsystem und Kläranlage müssen die Oberflächenwässer, aufgrund Kanalressourcen über ein Rigolensystem mit vorgeschalteten Absetzschächten versickert werden. Sickerfähige Beläge in Parkflächen unterstützen dies positiv. Im Zuge des GEP's wurden Bodenuntersuchungen (Schürfe) in unmittelbarer Nähe durchgeführt. Es finden sich hier durchlässige Böden mit guten Sickerwerten.

Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Umbaumaßnahme wird eine neue Beleuchtung in LED-Technik verbaut. In Abstimmung mit den Bayernwerken sind Lichtmasten mit einer Höhe von 4 m und einem Abstand zwischen 35 – 40 m geplant.

Grunderwerb

Der Grunderwerb für die Haunsbergstraße ist bereits abgeschlossen.

Beitragsabteilung

Mit Stadtratsbeschluss vom 05.05.1969 wurde für die Hofhamer Straße / Haunsbergstraße ein Kostenspaltungsbeschluss nach §133 Abs. 2 BauGB getroffen. Der Grunderwerb, die Freilegung sowie Arbeiten für Unterbau und Profilverfertigung waren abgeschlossen und sind abgerechnet worden. Die jetzt erfolgende Erschließungsmaßnahme erstreckt sich nur noch auf die Restarbeiten.

Haushaltsmittel sind für 2018 angemeldet.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, warum hier Rigolen eingesetzt werden und warum mehr Parkplätze vorgesehen sind. Außerdem wird sich nach einer möglichen Begrünung erkundigt.

Frau Enderle erklärt, dass hier ein Bedarf an weiteren Parkplätzen gegeben ist, weshalb diese auch geschaffen werden sollen. Die Stellplätze werden nicht asphaltiert, sondern mit Rasenfugensteinen gepflastert. Es besteht die Möglichkeit die Fugen zu begrünen. Für die Straßenentwässerung werden Rigolen verwendet, um das Kanalsystem zu entlasten, das heißt die Straßenentwässerung wird von dem Kanal getrennt.

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss genehmigt den Stand der Vorentwurfsplanung der Haunsbergstraße vom 04.12.2017.

Gemäß §125, Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die Haunsbergstraße den Anforderungen in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entspricht.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 4. Dezember 2017
- öffentlich -

Der nächste Schritt wird eine Anliegerversammlung voraussichtlich im Januar 2018 sein.

Abstimmungsergebnis:

JA 7 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2. Straßenherstellung: Genehmigung des Stands der Vorentwurfsplanung b) für die Hofhamer Straße (von Predigtstuhl- bis Staufenstr.)

Stadtratsmitglied Löw kommt um 15:11 Uhr zur Sitzung. Somit sind 8 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Hofhamer Straße im Bereich von der Predigtstuhl- bis zur Staufenstr. wurde beim Bau des Abwasserkanals im Jahre 1982 mit einer Asphaltschicht inklusive Entwässerung in den Mischwasserkanal hergestellt. Seitenstreifen wurden in Kies belassen. Der Unterbau der Straße einschließlich der Seitenstreifen wird noch vor der Ausschreibung zur Bauleistung auf Frostsicherheit geprüft.



Vorentwurfsplanung

Der Ausbaubereich der Hofhamer Straße (Bereich von der Predigtstuhl- bis zur Staufenstr.) misst eine Länge von ca. 150 m. Der Straßenbereich ist ca. von 8,20 bis 8,50m breit. Die Fahrbahnfläche konnte mit Breiten von 5,70 bis 5,95 m geplant werden. Seitlich sind Park- und Grünflächen mit 2,50 m Breite vorgesehen. Diese wurden zur Verkehrsberuhigung wechselwirkend angeordnet. Der Knotenpunkt zur Haunsberg- und Staufenstr. wird mit Granitgroßpflastersteine auf Unterbeton als „optische Bremse“ hervorgehoben.

Straßenaufbau

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 4. Dezember 2017
- öffentlich -

Als Regelaufbau im Fahrbahnbereich wird die Belastungsklasse Bk 0,3 (früher Bauklasse V) zu Grunde gelegt:

Fahrbahn	4 cm Asphaltfeinschicht	AC 8 DN
	10 cm Asphalttragschicht	AC 32 TN
	36 cm Frostkoffer	

Parkflächen 8 cm Beton - Rasenfugensteine (grau) – sickerfähig

Straßenentwässerung

Beim Kanalbau wurden für die Straßenwiederherstellung Sinkkästen mit Anschluss an den Mischwasserkanal hergestellt. Hinsichtlich der Entwicklung im Kanalsystem und Kläranlage müssen die Oberflächenwässer, aufgrund Kanalressourcen über ein Rigolensystem mit vorgeschalteten Absetzschächten versickert werden. Sickerfähige Beläge in Parkflächen unterstützen dies positiv. Im Zuge des GEP's wurden Bodenuntersuchungen (Schürfe) in unmittelbarer Nähe durchgeführt. Es finden sich hier durchlässige Böden mit guten Sickerwerten.

Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Umbaumaßnahme wird eine neue Beleuchtung in LED-Technik verbaut. In Abstimmung mit den Bayernwerken sind Lichtmasten mit einer Höhe von 4 m und einem Abstand zwischen 35 – 40 m geplant.

Grunderwerb

Der Grunderwerb für die Hofhamer Straße ist bereits abgeschlossen.

Beitragsabteilung

Mit Stadtratsbeschluss vom 05.05.1969 wurde für die Hofhamer Straße / Haunsbergstraße ein Kostenspaltungsbeschluss nach §133 Abs. 2 BauGB getroffen. Der Grunderwerb, die Freilegung sowie Arbeiten für Unterbau und Profilverstellung waren abgeschlossen und sind abgerechnet worden. Die jetzt erfolgende Erschließungsmaßnahme erstreckt sich nur noch auf die Restarbeiten.

Haushaltsmittel sind für 2018 angemeldet.

Im Gremium wird nachgefragt, ob für die Ausbauarbeiten der Straßen schon eine Kostenschätzung vorliegt.

Herr Nickl erklärt, dass noch keine Kostenschätzung vorliegt und nur grob geschätzte Kosten für den Haushalt angemeldet wurden.

Warum sollen für die Straßenbeleuchtung neue Masten angeschafft werden und nicht nur ein Austausch der Lampen erfolgen?

Frau Enderle erklärt, dass die jetzigen Masten mit ihren sechs Metern Höhe und dem bestehenden Abstand nicht für die LED-Technik geeignet sind.

Hat sich die Pflasterung bei den Kreuzungsbereichen bewährt und ist dies mit Mehrkosten verbunden?

Herr Nickl erklärt, dass die Autofahrer durch die Pflasterung auf die Kreuzung aufmerksam gemacht werden und es bei den Kreuzungen, an denen diese Pflasterung bereits vorhanden ist, bisher keine Unfälle mehr gegeben habe.

Frau Enderle erklärt, dass diese Pflasterung zwar etwas teurer ist, aber dadurch auch ein Vorteil für den Straßenunterhalt entsteht, da bei Sanierungen der Straße, eine abschnittsweise Sanierung der Fläche möglich wäre. Außerdem können die Steine wiederverwendet werden.

Es wird die Frage gestellt, ob es richtig ist, dass es sich bei der Haunsbergstraße und Hofhamer Straße nicht um einen Endausbau handelt und welche Kosten auf die Anlieger zukommen.

Herr Heiss erklärt, dass diese Straßen bereits teilweise mit Kostenspaltung abgerechnet wurden und 90 % der Restkosten von den Anliegern zu tragen sind.

Warum soll die Vorentwurfsplanung ohne Kostenschätzung genehmigt werden?

Herr Nickl erklärt, dass es sich hierbei um das normale Vorgehen handelt, welches so abläuft, dass zuerst die Maßnahme, also der Vorentwurf genehmigt wird, anschließend eine Anliegerversammlung stattfindet und dann die Planung nochmals dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss genehmigt den Stand der Vorentwurfsplanung der Hofhamerstraße (Bereich Predigtstuhl- bis Staufenstrasse) vom 04.12.2017.

Gemäß § 125, Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die Hofhamer Straße damit den Anforderungen in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entspricht.

Der nächste Schritt wird eine Anliegerversammlung voraussichtlich im Januar 2018 sein.

Abstimmungsergebnis:

JA	7 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

**2. Straßenherstellung: Genehmigung des Stands der Vorentwurfsplanung
c) für die Staufenstrasse (von Hofhamer- bis Zwieselstraße)**

Die Staufenstrasse im Bereich von der Hofhamer- bis Zwieselstraße wurde beim Bau des Abwasserkanals im Jahre 1982 und 1983 mit einer Asphalttschicht inklusive Entwässerung in den Mischwasserkanal hergestellt. Seitenstreifen wurden in Kies belassen. Der Unterbau der Straße einschließlich der Seitenstreifen wird noch vor der Ausschreibung der Bauleistung auf Frostsicherheit geprüft.



Vorentwurfsplanung

Der Ausbaubereich der Staufenstrasse von der Hofhamer- bis zur Zwieselstraße erstreckt sich auf einer Länge von ca. 275 m. Der Straßenbereich ist ca. 6,10 bis 8,50 m breit. Die Fahrbahnflächen konnten mit Breiten zwischen 5,50 bis 6,50 m geplant werden. Seitlich sind Park- und Grünflächen mit 2,0 m Breite vorgesehen. Die Knotenpunkte zur Schmittenstein- und Nocksteinstraße werden aus Granitgroßpflastersteine auf Unterbeton als „optische Bremsen“ hervorgehoben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 4. Dezember 2017
- öffentlich -

Straßenaufbau

Als Regelaufbau im Fahrbahnbereich wird die Belastungsklasse Bk 0,3 (früher Bauklasse V) zu Grunde gelegt:

Fahrbahn	4 cm Asphaltfeinschicht	AC 8 DN
	10 cm Asphalttragschicht	AC 32 TN
	36 cm Frostkoffer	

Parkflächen 8 cm Beton - Rasenfugensteine (grau) – sickerfähig

Straßenentwässerung

Beim Kanalbau wurden für die Straßenwiederherstellung Sinkkästen mit Anschluss an den Mischwasserkanal hergestellt. Hinsichtlich der Entwicklung im Kanalsystem und Kläranlage müssen die Oberflächenwässer, aufgrund Kanalressourcen über ein Rigolensystem mit vorgeschalteten Absetzschächten versickert werden. Sickerfähige Beläge in Parkflächen unterstützen dies positiv. Im Zuge des GEP´s wurden Bodenuntersuchungen (Schürfe) in unmittelbarer Nähe durchgeführt. Es finden sich hier durchlässige Böden mit guten Sickerwerten.

Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Umbaumaßnahme wird eine neue Beleuchtung in LED-Technik verbaut. In Abstimmung mit den Bayernwerken sind Lichtmasten mit einer Höhe von 4 m und einem Abstand zwischen 35 – 40 m geplant.

Grunderwerb

Der Grunderwerb für die Staufenstrasse ist bereits abgeschlossen.

Beitragsabteilung

Mit Beschluss des HFA vom 22.10.2013 wurde für die Staufenstrasse von der Einmündung Reiteralpestrasse bis Zwieselstrasse eine Abschnittsbildung nach § 130 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Die Erschließungsbeiträge für diesen Abschnitt waren somit getrennt abzurechnen. Der jetzt folgende Restabschnitt von der Zwieselstrasse bis zur Hofhamer Strasse ist somit ebenfalls gesondert zu erheben. Ein Beschluss hierfür ist nicht mehr nötig.

Haushaltsmittel sind für 2018 angemeldet.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass der Kreuzungsbereich sehr eingengt ist und große Fahrzeuge hier Schwierigkeiten beim Abbiegen bekommen könnten.

Herr Nickl erklärt, dass es sich hier nur um einen Vorentwurf handelt und bei der Planung noch die Schleppkurve berücksichtigt wird.

Herr Heiss ergänzt, dass in diesem Bereich momentan eine Gabelung vorhanden ist, die dann wegfallen wird.

Es wird die Frage nach Grünflächen gestellt.

Frau Enderle erklärt, dass hier größtenteils Büsche vorgesehen sind und auf einer Fläche eventuell eine Blumenwiese angelegt werden könnte.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert zu, das Vorhaben bezüglich der Gestaltung und des eingengten Kreuzungsbereichs nochmals überprüfen zu lassen.

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss genehmigt den Stand der Vorentwurfsplanung der Staufenstrasse (von der Hofhamer- bis Zwieselstrasse) vom 04.12.2017. Gemäß §125, Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass dieses Teilstück der Staufenstrasse damit den Anforderungen in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entspricht. Der nächste Schritt wird eine Anliegerversammlung voraussichtlich im Januar 2018 sein.

Abstimmungsergebnis:

JA	7 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

2. Straßenherstellung: Genehmigung des Stands der Vorentwurfsplanung d) für die Nocksteinstrasse (von Staufen- bis Watzmannstrasse)

Die Nocksteinstrasse von der Staufen- bis zur Watzmannstrasse wurde beim Bau des Abwasserkanals im Jahre 1991 mit einer Asphaltdecke inkl. Entwässerung in den Mischwasserkanal hergestellt. Seitenstreifen wurden in Kies belassen. Der Ausbauteilbereich der Nocksteinstrasse erstreckt sich auf einer Länge von ca. 400m. Am Einmündungsbereich zur Staufenstrasse befindet sich derzeit eine Kiesfläche, welche mit Parkplätzen geplant wird. Ferner wird für Fußgänger eine barrierefreie Gehverbindung zur Staufenstrasse geschaffen. Der Rest der Fläche wird begrünt und mit zwei Bäumen bepflanzt. Somit wird eine eindeutige Verkehrsfläche geschaffen.



Derzeit weist der Platz bei der Einmündung Nockstein- in die Staufenstrasse mittig eine Kiesfläche auf; die Folge ist unregelmäßiges Parken;

Der restliche Straßenverlauf wurde mit 5,50 m geplant. Für weitere Planungsschritte, sollte erst der erforderliche Grunderwerb für die geplante Straßenbreite durchgeführt werden.

Straßenaufbau

Als Regelaufbau im Fahrbahnbereich wird die Belastungsklasse Bk 0,3 (früher Bauklasse V) zu Grunde gelegt:

Fahrbahn	4 cm Asphaltfeinschicht	AC 8 DN
	10 cm Asphalttragschicht	AC 32 TN
	36 cm Frostkoffer	

Parkflächen 8 cm Beton - Rasenfugensteine (grau) – sickerfähig

Straßenentwässerung

Beim Kanalbau wurden für die Straßenwiederherstellung Sinkkästen mit Anschluss an den Mischwasserkanal hergestellt. Hinsichtlich der Entwicklung im Kanalsystem und Kläranlage müssen die Oberflächenwässer, aufgrund Kanalressourcen über ein Rigolensystem mit vorgeschalteten Absetzschächten versickert werden. Sickerfähige Beläge in Parkflächen unterstützen dies positiv. Im Zuge des GEP's

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 4. Dezember 2017
- öffentlich -

wurden Bodenuntersuchungen (Schürfe) in unmittelbarer Nähe durchgeführt. Es finden sich hier durchlässige Böden mit guten Sickerwerten.

Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Umbaumaßnahme wird eine neue Beleuchtung in LED-Technik verbaut. In Abstimmung mit den Bayernwerken sind Lichtmasten mit einer Höhe von 4 m und einem Abstand zwischen 35 – 40 m geplant.

Grunderwerb

Der Grunderwerb für die Nocksteinstraße muss vor den weiteren Planungsschritten erfolgen.

Beitragsabteilung

Bei der Nocksteinstraße handelt es sich um eine erstmalige Herstellung nach § 5 KAG. Bisher war nur ein Provisorium vorhanden.

Haushaltsmittel sind für 2018 angemeldet.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss genehmigt den Stand der Vorentwurfsplanung Nocksteinstraße (von Staufen- bis Watzmannstraße) vom 04.12.2017.

Gemäß § 125, Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die Nocksteinstraße den Anforderungen in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entspricht.

Der nächste Schritt wird eine Anliegerversammlung voraussichtlich im Januar 2018 sein.

Abstimmungsergebnis:

JA	7 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

3. Wünsche und Anfragen

3.1 Anfrage aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 06.11.2017: Beleuchtung an den Kreisverkehren

Anfrage von Stadtratsmitglied Standl hinsichtlich der Blendwirkung (Achsbeleuchtung) am Kreisverkehr Münchener-, Augustiner-, Vinzentiusstraße. Derzeit ist die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauhof noch in der Versuchsphase mit provisorischen Lösungen die Blendwirkung mit einfachen Mitteln zu minimieren.



Möglicherweise werden hierzu noch Hauben aus Edelstahl benötigt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

3.2 Sachstand zum Haus auf dem städtischen Grundstück an der Hallerstraße in Ainring

Stadtratsmitglied Rilling möchte wissen, was mit dem vom Schimmel befallenen Haus auf dem städtischen Grundstück an der Hallerstraße in Ainring passieren soll bzw. ob ein Abriss geplant sei.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass sich dort Notwohnungen befanden, jetzt das Haus allerdings nicht mehr bewohnbar sei. Es sei noch unklar, was damit geschehen wird, jedoch wurde dieses Grundstück zu seiner Zeit von der Stadt für die Westumfahrung erworben.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

3.3 Bohrungen auf dem Grundstück des Landkreises in der Matulusstraße

Stadtratsmitglied Rilling erkundigt sich, ob bezüglich der durchgeführten Bohrungen auf dem Grundstück in der Matulusstraße schon näheres bekannt sei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 4. Dezember 2017
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, es sei nur bekannt, dass die Bohrungen wohl von einem Bewerber für den Grundstückskauf durchgeführt wurden, um das Grundstück auf Altlasten zu überprüfen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

3.4 Beleuchtung am Kreisverkehr an der B 304

Dritter Bürgermeister Hangl weist in Bezug auf die Beleuchtung der Kreisverkehre darauf hin, dass die Autofahrer auch beim Kreisverkehr an der B 304 geblendet werden.

Herr Nickl erklärt, dass bezüglich der Beleuchtung nach einer Lösung bei allen Kreisverkehren gesucht wird.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Flatscher** die öffentliche Sitzung um 15:38 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 15.01.2018 genehmigt.

Freilassing, 18.12.2017
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.